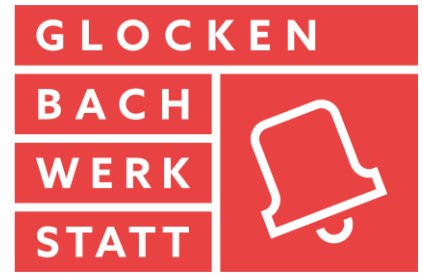




SCHUTZKONZEPT HAUS FÜR KINDER „LILLY & WILLY“

Stand August 2022



Haus für Kinder
Lilly & Willy
Agnes-Bernauer-Str.187
80687 München
Tel: 089 589784020
Mail:
hfk.pasing@glockenbachwerkstatt.de

Leitung: Isabell Kalteis
Stellv. Leitung: Styliani Vamvakidou

Homepage:
www.kita-glockenbachwerkstatt.de

Gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1 Kinderschutz was bedeutet das für unsere Einrichtung..... | 3 |
| 1.1. Grundlagen | 3 |
| 1.2. Kinderschutz | 3 |
| Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung SGBVIII..... | 3 |
| Schutz in Kitas..... | 4 |
| 1.3. Einstellungsprozess, Eignung und Qualifizierung der MA | 4 |
| Einarbeitung in der Einrichtung..... | 4 |
| 2. Beteiligungs- Rückmelde- und Beschwerdekultur | 5 |
| 2.1. Kinderschutzbeauftragte | 5 |
| 2.2. Beschwerdemöglichkeiten der Kinder | 5 |
| 2.3. Beschwerdemöglichkeiten für Eltern und Sorgeberechtigte | 5 |
| 2.4. Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeiter*innen | 6 |
| 2.5. Beschwerdemöglichkeiten für sonstige Besucher/Personen..... | 6 |
| 3. Definitionen..... | 6 |
| 3.1. Gefährdung..... | 6 |
| 3.2. Gewalt | 6 |
| 3.3. Grenzverletzung | 7 |
| 3.4. Sexuelle Übergriffe | 7 |
| 3.5. Sexualisierte Gewalt | 7 |
| 4. Risiko- und Potentialanalyse | 8 |
| Potential/Ressourcen | 8 |
| 4.1. Gefährdende Situationen für die Kinder | 8 |
| Personalmangel | 8 |
| Lebhafte /unübersichtliche Situationen im Tagesablauf | 8 |
| Wickeln/Toilettengang | 9 |
| Schlafen | 9 |
| Einzelförderung/Therapien | 10 |
| 4.2. Gefahrenzonen im Haus..... | 10 |
| 4.3. Gefahrenzonen im Garten..... | 11 |
| Baden/matschen | 11 |
| 4.4. Gefahrenzonen außerhalb der Kita..... | 11 |
| 5 Verhaltenskodex/Selbstverpflichtung | 11 |
| 5.1. Wünschenswertes Verhalten | 11 |
| 5.2. Umgang mit Grenzverletzungen | 12 |

| | |
|--|----|
| 5.3. Inakzeptables Verhalten | 12 |
| 6 Präventionsmaßnahmen | 13 |
| 6.1. Gewaltprävention | 13 |
| 6.2 Sexualpädagogisches Konzept..... | 13 |
| Kindliche Sexualität | 14 |
| Doktorspiele | 14 |
| Sexuelle Übergriffe unter Kindern..... | 14 |
| 6.3. Einbeziehung von Eltern..... | 14 |
| Umgang mit Informationen von oder über Eltern | 15 |
| 7. Vorgehen im Notfall | 15 |
| 7.1. Notfallplan | 15 |
| 7.2. Meldepflicht | 15 |
| 7.3. Einschaltung Strafverfolgung | 15 |
| 8. Umgang mit Gefährdungen | 16 |
| 8.1. Umgang mit einem Verdachtsfall..... | 16 |
| Durch Mitarbeiter*innen | 16 |
| Durch andere Kinder | 16 |
| Durch Dritte..... | 17 |
| 8.2. Rehabilitation | 17 |
| Von Mitarbeiter*innen..... | 18 |
| Von Kindern..... | 18 |
| Von Dritten | 18 |
| 8.3. Aufarbeitung bei Bestätigung eines Verdachtes | 18 |
| 9. Kooperationspartner/Anlaufstellen | 18 |
| 10. Unterstützende Materialien..... | 18 |
| 11. Anlagen..... | 19 |
| Impressum..... | 19 |

1 Kinderschutz was bedeutet das für unsere Einrichtung

Unser Haus für Kinder Lilly und Willy ist für alle Kinder ein Ort der Sicherheit und ein Ort in dem sich jedes Kind wohlfühlen darf. Wir setzen uns ein für das Kinderrecht auf körperliche, seelische und sexuelle Unversehrtheit. Durch unser spezifisches Schutzkonzept sollen Kinder geschützt werden vor sexuellen Übergriffen sowie sexualisierter und geschlechtsspezifischer Diskriminierung. In der Betonung des demokratischen Prinzips legen wir großen Wert auf den respektvollen Umgang mit den Kindern, sowie zwischen Eltern und unserer Einrichtung.

1.1. Grundlagen

Weitere rechtliche Grundlagen entnehmen Sie dem institutionellen Schutzkonzept des Glockenbachwerkstatt e.V. www.kita-glockenbachwerkstatt.de

Das Bundeskinderschutzgesetz

Im Januar 2012 trat das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BkiSchG) in Kraft. Ziel des Gesetzes sind gleichermaßen der Schutz des Wohls von Kindern und Jugendlichen sowie die Förderung ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung. Aktiver Kinderschutz soll sowohl vorbeugende als auch intervenierende Maßnahmen umfassen.

Bestandteile des umfangreichen Gesetzes sind unter anderem die gesetzliche Verankerung früher Hilfen, die Verpflichtung des Jugendamtes zum Hausbesuch bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, eine Befugnis zur Datenweitergabe bei Kindeswohlgefährdung für Berufsgeheimnisträger wie z.B. Ärzte, die Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für Mitarbeiter in Kinderbetreuungseinrichtungen, sowie Bestimmungen zur Verbesserung der Kinderrechte und zur Qualitätsentwicklung in Kinderbetreuungseinrichtungen.

Seit dem 09.06.2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft. Es beinhaltet folgendes:

- Schützen – Besserer Kinder- und Jugendschutz
- Stärken – Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien und Einrichtungen der Erziehungshilfe
- Helfen – Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen
- Unterstützen – Mehr Prävention vor Ort
- Beteiligen – Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

1.2. Kinderschutz

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung SGBVIII

Im §8a SGBVIII wird der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung konkretisiert. Werden dem Jugendamt oder der Kinderbetreuungseinrichtung gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes, oder Jugendlichen bekannt, so ist das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mit einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (InsoFa) einzuschätzen. Die Erziehungsberechtigten, sowie das Kind oder der Jugendliche werden in die Gefährdungseinschätzung miteinbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Zunächst wird auf die Inanspruchnahme von Hilfen

hingewirkt, wenn diese erforderlich sind. Ist die Gefährdung für das Kind nicht abzuwenden, wird das Jugendamt informiert, dabei gilt Kinderschutz vor Datenschutz.

Schutz in Kitas

Aufgabe der Einrichtungen ist es den Schutz der Kinder zu gewährleisten und alle möglichen Formen von Gewalt und Missbrauch zu verhindern. Hierfür müssen Strukturen geschaffen und befolgt werden, die klar beschreiben, was für die Sicherheit der Kinder getan wird.

Das Thema immer wieder anzusprechen und in den Fokus zu rücken, hilft allen Beteiligten Gefahrensituationen zu erkennen, anzusprechen und zu beseitigen.

Dabei ist es die Aufgabe der Pädagog*innen die Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Kinder zu fördern ohne die Kinder in ihrer Entwicklung einzuschränken. Dazu gehört es auch, dass die Kinder:

- Konflikte erleben und austragen,
- Sich selbst ausprobieren und manchmal kleine Verletzungen, Schrammen und Beulen erleiden
- Frustration aushalten
- sich Hilfe holen, wenn es nötig ist
- klar Nein sagen, wenn sie etwas nicht wollen

1.3. Einstellungsprozess, Eignung und Qualifizierung der MA

Im Rahmen der Personalauswahl achten wir darauf qualifizierte Mitarbeiter*innen zu gewinnen, die zum Beginn der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen (alle 3 Jahre) ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssen.

Im Rahmen des Bewerbungsprozesses erfolgt eine Prüfung der fachlichen Eignung anhand der Bewerbungsunterlagen und der persönlichen Eignung in einem Vorstellungsgespräch. Bei einer Hospitation vor Vertragsunterzeichnung achten wir sehr genau auf die Art und Weise wie die zukünftigen Mitarbeiter*innen auf die Kinder zugehen und den natürlichen Umgang mit Nähe und Distanz.

Die Qualifizierung der Fachkräfte muss den Schutz der Kinder vor Gewalt durch professionelle Fachkräfte in der Kita einschließen. Das Personal muss sich regelmäßig zu dem Thema fortbilden und Situationen reflektieren.

Das Institutionelle Schutzkonzept des Glockenbachwerkstatt e.V. und das einrichtungsspezifische Schutzkonzept werden jährlich thematisiert und bei Bedarf angepasst. Im Fokus steht dabei vor allem der Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtung. Diese wird bereits in der Einarbeitungszeit besprochen und von allen Mitarbeiter*innen unterzeichnet.

Einarbeitung in der Einrichtung

Die neuen Mitarbeiter*innen werden während des Einarbeitungsprozesses eng vom Bestandsteam begleitet und angeleitet. Nach und nach übernehmen neue Kolleg*innen dann immer mehr eigene Verantwortungsbereiche. Regelmäßige Reflektionsgespräche mit der einarbeitenden Kraft, unterstützen die neuen Kolleg*innen um möglichen herausfordernden Situationen professionell zu begegnen.

2. Beteiligungs- Rückmelde- und Beschwerdekultur

2.1. Kinderschutzbeauftragte

Alle Mitarbeiter die in unserem Haus für Kinder tätig sind, sind grundsätzlich zuständig auf den Schutz der Kinder zu achten. Die Leitung, Isabell Kalteis, übernimmt die Position der Kinderschutzbeauftragten im Haus. Zusätzlich wird Sie durch Katrin Klostermann unterstützt.

Die Kinder werden im Morgenkreis und in speziellen Situationen über die Möglichkeiten der Äußerung ihrer Bedürfnisse hingewiesen. Hier erfahren die Kinder auch wer die Kinderschutzbeauftragten sind. Die konkrete Umsetzung des gängigsten Beschwerdeverfahrens anhand der „Wunschbox“ wird im folgenden Absatz konkretisiert.

2.2. Beschwerdemöglichkeiten der Kinder

Die Kinder bekommen im Alltag vielfältige Möglichkeiten sich zu beschweren. Für die Pädagogen*innen ist es nicht immer einfach eine Beschwerde zu erkennen und wahrzunehmen. Wenn ein Kind sich wegdreht, oder sich abwendet ist das eine nonverbale Beschwerde und muss als solche erkannt werden.

Beispiel für eine Beschwerde aus unserem Alltag:

Einige Kinder verstecken sich unterm Tisch, während alle anderen Kinder sich in der Garderobe für das Spiel im Garten anziehen. Das Verhalten der Kinder unter dem Tisch ist eine indirekte Beschwerde, dass sie jetzt nicht in den Garten gehen möchten. In diesem Fall suchen wir das Gespräch mit den Kinder, bieten nach Möglichkeit Alternativen an oder erklären warum es derzeit keine Alternative gibt. Es wird versucht mit den Kindern einen von beiden Seiten akzeptierten Kompromiss zu finden.

Die Kinder haben bei uns im Haus außerdem die Möglichkeit unsere „Wunschbox“ als Beschwerdemöglichkeit zu nutzen. Jedes Kind kann ein Bild malen und dessen Inhalte mit den Pädagog*innen besprechen. Beispielsweise kann es so Wünsche äußern nicht mehr von einem anderen Kind geärgert werden zu wollen. Anschließend kann es bestimmen ob es der ganzen Gruppe davon erzählen will, wie es sich fühlt und warum, ob es die Thematik lieber für sich behalten möchte oder ob es sein Anliegen einem der Kinderschutzbeauftragten erzählen möchte. Dieser Prozess wird den Kindern regelmäßig angeboten.

Bei Kindern, die sich sprachlich nicht gut ausdrücken können, ist es umso wichtiger auf dessen Mimik und Gestik zu reagieren.

Grundsätzlich müssen die Kinder wissen, dass sie sich beschweren dürfen und dass es Erwachsene gibt die den Kindern zuhören. Wir fragen die Kinder oftmals aktiv im Morgenkreis, was Ihnen nicht gefällt z.B. im Kindergarten, oder in der Gruppe, bestimmte Spielecken etc.

Die Kinder lernen ihre Wünsche und Bedürfnisse zu äußern und erfahren, dass sie ernst genommen werden und mitgestalten können.

2.3. Beschwerdemöglichkeiten für Eltern und Sorgeberechtigte

Eltern haben die Möglichkeit ihre Beschwerden in Tür- und Angelgesprächen zu äußern, per Email, Telefon, in Elterngesprächen oder auch über den Elternbeirat. Eine weitere Möglichkeit sind die jährlichen Umfragebögen. Eltern haben zusätzlich die Möglichkeit auch

in anonymisierter Form, über unsere Homepage: www.kita-glockenbachwerkstatt.de Kontakt direkt zum Träger aufzunehmen. Bitte beachten Sie, dass eine anonyme Anzeige oft schwer zu bearbeiten ist. Wir sichern eine vertrauliche, zeitnahe Bearbeitung zu.

2.4. Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeiter*innen

Aufgabe der Leitung und des Trägers ist es, Beschwerden der Mitarbeiter zu erkennen, ernst zu nehmen und Lösungen anzubieten bzw. gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. In den wöchentlichen Teamsitzungen ist die Reflexion von Alltags-Situationen fester Bestandteil.

Mitarbeiter können ihre Erfahrungen und Beobachtungen schildern und gemeinsam werden Lösungen erarbeitet. Zusätzlich ist eine wöchentliche Mitarbeitersprechstunde und eine Wunschbox im Teamzimmer eingerichtet, welche immer offen für Beschwerden ist. Die Anliegen einzelner Mitarbeiter werden aber meistens im täglichen Umgang wahrgenommen und gemeinsame Lösungen besprochen. Ebenso hat jeder Mitarbeiter die Möglichkeit unsere Fachberatung zu kontaktieren, welche dabei unterstützt gemeinsam Lösungen zu finden.

2.5. Beschwerdemöglichkeiten für sonstige Besucher/Personen

Externe Personen, die eine Beschwerde zur Einrichtung haben, können sich entweder direkt an die Leitung wenden, per E-Mail, Telefon oder Brief. Des Weiteren haben sie die Möglichkeit das „Lob & Kritik“ Formular auf unserer Homepage www.kita-glockenbachwerkstatt.de zu nutzen.

3. Definitionen

3.1. Gefährdung

Als Kindeswohlgefährdung ist grundsätzlich jedes Verhalten und jede Handlung zu verstehen, was sich negativ auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auswirkt. Unter Gefährdung ist grundsätzlich alles zu verstehen, was der seelischen und körperlichen Gesundheit eines Kindes schadet oder diese bedroht. Eine solche Beeinträchtigung kann durch ein bestimmtes Verhalten oder auch Unterlassung von Hilfen seitens der Erziehungsberechtigten, oder auch Dritten hervorgerufen werden

3.2. Gewalt

Gewalt kann körperlich oder psychisch/seelisch stattfinden. Unter körperlicher Gewalt versteht man alle Formen körperlicher Misshandlung und Verletzungen. Zum Beispiel: schlagen, schütteln (von Babys und kleinen Kindern), stoßen, treten, boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, mit den Fäusten oder Gegenständen hauen, mit dem Kopf gegen die Wand schlagen, (mit Zigaretten) verbrennen, würgen, packen, hinter sich her ziehen/zerren, auf Stuhl fixieren etc. Gewalt gegen Kinder kann bereits dort beginnen, wo kindliche Grundbedürfnisse wie Respekt, Sicherheit, körperliche Unversehrtheit und emotionale und soziale Unterstützung nicht erfüllt werden.

Psychische Gewalt ist ein Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Menschen. Seelische oder psychische Gewalt zeigt sich in den Beziehungen des Kindes zu seinen Bezugspersonen zum Beispiel durch: auslachen, bloßstellen, beschimpfen, anschreien, ignorieren, isolieren, erpressen, bedrohen, überfordern, herabsetzen, abweisen, ablehnen aber auch überbehüten, abhängig machen und nicht selbstständig werden lassen, indem sie dem Kind sagen, dass es etwas noch nicht kann.

3.3. Grenzverletzung

Unter Grenzverletzungen werden Verhaltensweisen verstanden, welche die persönlichen Grenzen eines Menschen verletzen. Nicht in jedem Fall geschieht das absichtsvoll.

Manchmal halten sich Kinder im Rahmen von Doktorspielen nicht an die Regeln und es kommt zu Grenzverletzungen. Verletzt werden können sowohl die Grenzen zwischen einzelnen Personen als auch Geschlechter- und Generationengrenzen. Grenzverletzungen müssen thematisiert werden, damit diese ins Bewusstsein rücken und in Zukunft vermieden werden können.

Jede*r Mitarbeiter*in ist angehalten solche Grenzverletzungen anzusprechen und in angemessener Weise zu kommunizieren. Kinder werden ermutigt auf Grenzverletzungen hinzuweisen und zu zeigen was für sie in Ordnung ist.

3.4. Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe können sowohl geplante, nicht zufällige Handlungen als auch impulsive in der Situation entstehende Handlungen sein, durch die die Grenzen eines Menschen massiv und/oder wiederholt verletzt werden. Von Grenzverletzungen unterscheiden sich sexuelle Übergriffe durch die Intensität und/oder Häufigkeit. Kinder werden zu sexuellen Handlungen überredet oder verführt, mit Drohungen oder körperlicher Gewalt dazu gezwungen.

Sexuelle Gewalt beginnt bei sexuellen Übergriffen wie:

- verbaler Belästigung,
- voyeuristischem Taxieren (Beobachten und dabei Lust empfinden) des kindlichen Körpers,
- aber auch flüchtigen Berührungen des Genitalbereichs oder der Brust über der Kleidung.
- Weiterhin ist absichtliche sexualisierte Kommunikation bereits als Übergriff zu werten.

Die im Mittelpunkt stehenden Merkmale eines sexuellen Übergriffs unter Kindern sind Unfreiwilligkeit und Macht. Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch die übergriffige Person erzwungen werden, bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt.

3.5. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist ein übergreifender Begriff, mit dem sehr unterschiedliche Formen sexualisierter Gewalthandlungen bezeichnet werden. ZB. Alltägliche sexuelle Anmache, anzügliche Witze und Belästigungen sind damit ebenso gemeint wie sexuelle Nötigung bis hin zur Vergewaltigung, sexueller Missbrauch und unterschiedliche Formen organisierter sexueller Gewalt (Kinderprostitution, Kinderpornographie). Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Bei allen Formen sexualisierter Gewalt ist weniger das sexuelle Verlangen als vielmehr die Ausübung von Macht über die Opfer eine zentrale Rolle.

4. Risiko- und Potentialanalyse

Wir haben uns im Team gemeinsam über die Risikobereiche in unserem Haus ausgetauscht, dabei sind wir auf mögliche Situationen eingegangen, die gefährdend sein können, sowie auf die räumlichen Gegebenheiten drinnen und draußen. Ziel ist es nicht, die Kinder nicht mehr unbeobachtet spielen zu lassen, sondern eher uns den möglichen Gefahren bewusst zu sein, um dann schnell reagieren zu können.

Potential/Ressourcen

Alle Mitarbeiter*innen

- werden regelmäßig zum Thema Kinderschutz geschult und sind dadurch für das Thema sensibilisiert
- fühlen sich für alle Kinder verantwortlich – auch wenn ein Kind normalerweise zu einer anderen Gruppe gehört
- bauen mit den Kindern und Eltern eine vertrauensvolle Beziehung auf – man spricht miteinander
- sprechen fremde Personen an, die die Kita betreten oder sich im Umfeld der Kita aufhalten
- zeigen (z.B. am Gartenzaun) Präsenz, begleiten Unterhaltungen der Kinder, steuern diese und beenden diese bei Bedarf
- erklären den Kindern den Umgang mit ihnen fremden Personen
- unterstützen sich gegenseitig um auch in stressigen Situationen professionell handeln zu können

4.1. Gefährdende Situationen für die Kinder

Wir haben uns im Team gemeinsam über die Risikobereiche in unserem Haus ausgetauscht. Dabei sind wir auf Situationen, die möglicherweise gefährdend sein könne, sowie auf die räumlichen Gegebenheiten drinnen und draußen eingegangen. Ziel ist es den Kindern auch weiterhin Raum für nahezu unbeobachtetes Spiel zu ermöglichen und uns gleichzeitig der Gefahren bewusst zu sein, um schnell reagieren zu können.

Personalmangel

Selbst bei guter personeller Ausstattung des Kindergartens, kann es durch Fehlzeiten (Krankheit, Fortbildungen, Urlaub) des Personals zu unvorhersehbarem Personalmangel kommen.

Aushilfen können weder in jedem Fall garantiert werden, noch sind diese in der Lage alle Aufgaben wie das Stammpersonal zu erfüllen. Aushilfen kennen die Kinder nicht und auch nicht die dazugehörigen Eltern, Sorge- und Abholberechtigten.

Um eine Überforderung des Personals in solchen Situationen und damit eine potentielle Gefährdung der Kinder zu vermeiden, kann es zu vorübergehenden Einschränkungen der Betreuungszeiten, Schließung oder Teilschließung von Gruppen kommen.

Es gibt für diese Fälle einen mit dem Team erarbeiteten und mit dem Elternbeirat abgestimmten Notfallplan der wirklich nur dann eingesetzt wird, wenn es wirklich keine andere Möglichkeit mehr gibt.

Lebhafte /unübersichtliche Situationen im Tagesablauf

In der Bring- und Abholzeit befinden sich möglichst alle Pädagog*innen in den Gruppenräumen oder verteilen sich so im Haus, dass alle Kinder begrüßt und verabschiedet

werden können. Im Kindergarten achten wir auf eine Übergabe durch die Eltern/Sorgeberechtigten und zumindest ein paar Grußworte und Blickkontakt.

Die Kinder dürfen frei entscheiden wo und mit wem sie spielen oder an welcher Aktion sie sich beteiligen wollen. Zur besseren Visualisierung bieten wir den Kindern ein Anwesenheitswhiteboard an. Auf diesem sind die Spielbereiche und die maximal mögliche Anzahl von Kindern für diesen Bereich ersichtlich. Mittels Magneten mit Bildern der Kinder können diese sich im gewünschten Spielbereich anspinnen. So wissen die Pädagog*innen wer sich wo aufhält und welche Bereiche in regelmäßigen Abständen beobachtet werden müssen.

Die Pädagog*innen achten darauf sich immer dort aufzuhalten wo sich viele Kinder befinden. Das bedeutet nicht, dass die Pädagog*innen sofort in die Situationen eingreifen, doch sie zeigen mit ihrer Präsenz Interesse an den Tätigkeiten der Kinder und signalisieren, dass sie jederzeit ansprechbar sind, wenn sie gebraucht werden.

Wickeln/Toilettengang

Das Kind entscheidet mit welcher Personen es zum Wickeln geht. Praktikanten gehen grundsätzlich nicht mit den Kindern zum Wickeln und sind auch nicht über einen längeren Zeitraum mit den Kindern allein. Die Pädagog*innen, die zum Wickeln gehen, melden sich bei den Kolleg*innen ab um in die 1-zu-1 Situation mit dem Kind zu gehen. Dauert der Vorgang ungewöhnlich lange, erkundigt sich eine Kolleg*in nach der Ursache.

Wir wickeln die Kinder auf dem Wickeltisch im Kinderbad, dabei ist die Türe immer offen. Wir achten die Persönlichkeit der Kinder, indem wir Ihnen auf der Toilette nur mit Ihrer Zustimmung helfen und ausschließlich in unübersichtlichen Situationen über die Trennwände schauen, um Gefahren zu vermindern.

Schlafen

Unsere Kindergartenkinder können sich täglich nach dem Mittagessen entscheiden, ob sie in die sogenannte „Ruhe“ möchten, oder alternativ Tischspiele spielen wollen. Die Ruhe findet in den Zwischenräumen statt. Hier haben die Kinder die Möglichkeit sich auf Matten ausruhen und einer Geschichte lauschen. Für eine entspannende Atmosphäre sind die Räume minimal abgedunkelt und wir stellen eine Effektlampe auf.

Die Ruhe wird von Pädagog*innen begleitet. Kinder entscheiden ob sie sich zur Ruhe ausziehen wollen oder nicht. Unterwäsche bleibt auf jeden Fall an. Einige Kinder bitten diese sie zuzudecken und/oder sie am Rücken zu streicheln.. Die Pädagog*innen legen sich nicht zu den Kindern. Körperkontakt erfolgt nur auf Wunsch der Kinder und über der Kleidung und der Zudecke.

Müde Kinder haben so die Möglichkeit sich nur auszuruhen, oder auch zu schlafen. Aktiv geweckt werden unsere Kinder nicht.

In der Krippengruppe wird das Schlafen ähnlich durchgeführt: Alle Kinder der Krippengruppe begeben sich gesammelt mit deren Bezugserziehern in den Zwischenraum. Jedes Kind hat seine eigene Matte, Kissen und Zudecke. Auch hier wird durch Abdunkelung und Effektlampe eine entsprechende Atmosphäre geschaffen. Zusätzlich lauschen die Kinder einer Geschichte und/ oder Entspannungsmusik. Die meisten Kinder schlafen innerhalb von 20-30 Minuten ein. Kinder die zur Mittagszeit kein Schlafbedürfnis haben, verlassen den Raum gemeinsam mit einer ihrer Bezugspersonen nach 20 Minuten

Einzelförderung/Therapien

Durch unsere Zusammenarbeit mit Fachdiensten oder der Frühförderung erfolgt unter anderem Einzelförderung für Kinder mit entsprechendem Förderbedarf.

Zu Beginn der Fördermaßnahmen durch Einzelförderung wird das Kind und die externe pädagogische Kraft von einem unserer Pädagogen begleitet. Sobald das Kind eine Bindung zur Therapeut*in aufbauen konnte, darf es alleine mit dieser in die Einzelförderung gehen. Wir erkundigen uns vorab durch ein Gespräch mit dem Kind, ob es für dieses in Ordnung ist, sich alleine mit den Therapeuten zu beschäftigen, oder ob es weitere Begleitung durch uns wünscht. Auch hier werden die Zimmertüren stets offen/angelehnt gehalten.

4.2. Gefahrenzonen im Haus

- Eine bestimmte Anzahl von Vorschulkindern dürfen die zwei Spielecken im Gang, unsere Turnhalle und den Garten alleine nutzen. Dies ist nur möglich wenn weder Bring – noch Abholzeit ist.
- Der Nebenraum des Gruppenraumes ist für die Kinder alleine nur zu benutzen, sofern ein/e Pädagog*in in Hör- und Sichtweite ist
- Die Toiletten der Kinder können von außen zugehalten werden, was für Kinder in der Kabine traumatisierend wirken kann
- Der Personalraum darf nur vom pädagogischen Personal benutzt werden.
- Die Küche ist für Kinder nicht zugänglich
- Den Kreativraum dürfen die Kindergartenkinder nur in Begleitung nutzen
- Das Büro der Leitung ist für die Kinder nur im Beisein eines Erziehungsberechtigten oder eines*r Pädagogen*in zu betreten
- Die Toilette für das Personal ist nicht für Kinder zugänglich
- Die Material- und Putzräume sind für die Kinder nicht zugänglich
- Die Gruppentüren stehen die meiste Zeit offen
- Die Badtüren stehen immer offen

Allgemein achten wir darauf den Schutz der Kinder im Haus zu gewährleisten, indem wir die folgenden Intimitätsbereiche berücksichtigen. Das bedeutet z.B., die Kinder dürfen sich während der Bring- und Abholzeit nur auf der Toilette umziehen. Außerhalb der Bring- und Abholzeit steht es den Kindern frei sich auch in anderen Räumen ihrer Wahl umzuziehen.

Erste Zone mit höchster Stufe von Intimität: Toiletten- und Wickelbereich

Zweite Zone mit etwas geringerer Intimität: Schlafbereiche, Kuschecken in den Gruppen

Dritte Zone mit deutlich geringerer Intimität: Gruppenraum und Nebenräume, Spielecken im Gang

Vierte Zone mit wenig Intimität: (halböffentlicher, einsehbarer Bereich) Eingangsbereich, Flur, Küche, Büro, Außengelände

Fünfte Zone ohne Gewährleistung von Intimität: (öffentlicher Raum) öffentlich zugängliche Orte wie Spielplätze, Park, Baumschule

Höchste Stufe von Intimität bedeutet hier, die Kinder sind vor Fremden zu schützen. Die Kuschecken sind einsehbar und deswegen sind die Kinder nur bedingt geschützt. Im Eingangs- und Flurbereich kommen Eltern, Hausmeister, oder Handwerker. Die Kinder sind hier nicht immer geschützt. Das Außengelände ist einsehbar. Deswegen dürfen die Kinder im Sommer nur bekleidet baden/plantschen und sich nicht draußen umziehen.

4.3. Gefahrenzonen im Garten

In dem vorderen und hinteren Gartenbereich, sowie an unseren Gartentoren und in den Büschen am Zaun besteht die Gefahr, dass fremde Personen die Kinder ansprechen könnten und/oder übergriffig werden.

Ein Risiko kann aber auch von einem anderen Kind ausgehen. Die Kinder dürfen unbeobachtet im Tunnel und den Gebüschern spielen. Um die Kinder vor Unfällen zu schützen, dürfen sie bei der Vogelnechtschaukel nicht im Hackschnitzelbeet spielen. Hier dürfen auch keine (Spiel-)Gegenstände liegen. Auf unser Klettergerüst darf kein Spielzeug mit nach oben genommen werden, um ein Herabwerfen (wodurch Kinder verletzt werden können) oder darüber stolpern zu verhindern. In den Sandbereich bei der Rutsche dürfen keine Hackschnitzel verbracht werden, da ansonsten eventuell kein ausreichender Fallschutz unter Kletterburg und Vogelnechtschaukel vorhanden ist. Beim Zaun und dem Spielhaus achten wir darauf, dass die Kinder nicht auf oder über diese klettern. Den Lagerraum für Gartenspielsachen dürfen die Kinder nur im Beisein eines Erwachsenen betreten und nicht alleine. Selbiges gilt für die Außentreppen im Garten.

Baden/matschen

4.4. Gefahrenzonen außerhalb der Kita

Bei Spaziergängen, Spielplatzbesuchen und Ausflügen achten wir darauf genügend Begleitpersonen mitzunehmen um Gefährdungen zu minimieren, um die Kinder vor anderen Personen schützen zu können. Außerdem besprechen wir mit den Kindern das Verhalten während des Weges, an dem jeweiligen Zielort und was sie tun können, wenn sie von Fremden angesprochen werden oder andere Situationen auftreten, in welcher sie sich unwohl fühlen.

5 Verhaltenskodex/Selbstverpflichtung

Jeder Mitarbeiter ist für den Schutz der Kinder verantwortlich. Der Kinderschutz beginnt mit einer wertschätzenden und professionellen Haltung gegenüber unseren Mitmenschen.

Im Folgenden möchten wir Verhaltensregeln aufzeigen, die wir im Team beschlossen haben. Jede*r neue Mitarbeiter*in unterschreibt diesen Verhaltenskodex und verpflichtet sich dazu diese Regeln einzuhalten.

5.1. Wünschenswertes Verhalten

- positiv Konflikte klären
- zuhören
- sinnvoll Grenzen setzen
- konsequent sein
- gute Beziehung aufbauen
- lösungsorientiert arbeiten
- Zeit nehmen
- empathisch sein
- klare Grenzen
- sicherer Hafen sein
- anregen, neue Sachen zu probieren aber ohne Zwang
- Wertschätzender und respektvoller Umgang

- Konsequenzen sofort mit dem Kind zusammen besprechen und ankündigen
- körperliche Grenzen der Kinder wahrnehmen und akzeptieren
- sonstige Grenzen der Kinder wahrnehmen und akzeptieren
- Bedürfnisse wahrnehmen und dementsprechend handeln
- Bedürfnisse der Kinder stehen im Vordergrund
- Ruhig miteinander kommunizieren
- Emotionen der Kinder ernst nehmen
- Gleichbehandlung aller Kinder
- Hilfe holen bei Überforderung
- Jeder Mitarbeiter ist für alle Kinder im Haus verantwortlich
- Überblick behalten
- Offene Kommunikation
- Wenn Kollegen*innen unangemessenes Verhalten bemerken schreiten sie ein und melden es der Leitung

In unserem Team gelten folgende Regeln in Bezug auf Nähe und Distanz im Umgang mit den Kindern: Das Kind kann nur dann auf den Schoß genommen, wenn es dies selbst möchte z.B. beim Trösten. Umarmungen finden auf Augenhöhe statt, das bedeutet, dass sich der Erwachsene auf die Höhe des Kindes begibt und nicht von oben herab. In beiden Fällen wird das Kind um Einverständnis gefragt. bzw. geht die Initiative vom Kind aus. Grundsätzlich werden Kinder nur dann umarmt, wenn das Bedürfnis von den Kindern ausgeht. Es ist ausgeschlossen, dass Mitarbeiter Kinder küssen oder ihnen Spitznamen/Kosenamen wie zum Beispiel „Schatz“ usw. zu geben.

5.2. Umgang mit Grenzverletzungen

Wöchentliche Teamsitzungen und die morgendliche Kurzbesprechung im Team geben Möglichkeit, Beobachtungen oder herausfordernde Situationen zu thematisieren.

Fehlverhalten der Mitarbeiter entstehen oft in stressigen Alltagssituationen. Die Leitung ist jederzeit für ein Gespräch bereit. Die Kollegen erinnern sich gegenseitig an die im Verhaltenskodex festgelegten Regeln. Sie machen sich gegenseitig aufmerksam, sollte eine Regel nicht eingehalten werden. Bei wiederholtem Fehlverhalten wird der/die Mitarbeiter*in zum Gespräch gebeten und Lösungen werden gemeinsam besprochen. Stellen wir eine Grenzverletzung seitens der Eltern fest, greifen wir in die Situation ein und führen ein Elterngespräch. Sollte eine Grenzverletzung unter den Kindern stattfinden, klären wir die betreffenden Kinder darüber auf und besprechen dies.

5.3. Inakzeptables Verhalten

Dieses Verhalten muss sofort unterbunden werden und hat auf jeden Fall Konsequenzen.

- Kinder aus dem Schlaf reißen – auch nicht auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern
- Kinder schlagen, einsperren
- Macht ausüben/missbrauchen
- Körperlich übergriffig sein, verletzen, dazu zählt bereits ein Kind am Handgelenk zu packen, anstatt es an die Hand zu nehmen
- Beleidigungen, Beschimpfungen
- Kinder zu etwas zwingen – z.B. aufessen und Sitzenbleiben nach dem Essen
- Drohungen aussprechen, die Angst machen z. B. Essensverbot, Nachtschichtverbot oder Schlafzwang
- Kinder vorführen
- Kinder fixieren: im Hochstuhl, im Kinderwagen, nah an den Tisch schieben, dass das

- Kind nicht mehr alleine aufstehen kann.
- Vor dem Kind über dieses reden
- Über Kinder lachen
- Türen absperren
- Kinder zur Strafe ausschließen

6 Präventionsmaßnahmen

Wir greifen die Themen der Kinder auf und besprechen diese im Morgenkreis oder entwickeln Projekte zu den Themen Gefühle, mein Körper, Nein sagen usw. Wir stärken die Kinder in Gesprächsrunden, über Ihre Gefühle zu sprechen und üben „Nein“ zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten. Mit unserer „Wunschbox“ ermöglichen wir Ihnen einen besseren Zugang zu ihren Emotionen, den Umgang mit diesen und geben ihnen die Möglichkeit uns ihre Sorgen, Wünsche und Beschwerden mitzuteilen und unsererseits auf diese einzugehen.

Um die Privatsphäre der Kinder zu gewährleisten, dürfen die Eltern die Kindertoilette nur betreten, wenn sich dort ausschließlich ihr eigenes Kind aufhält. Das Wickeln und Umziehen findet in einem geschützten Rahmen statt.

Zum Schutz vor Grenzüberschreitungen dürfen und sollen sich die Pädagogen*innen aus überfordernden Situationen herausnehmen und Hilfe bei anderen Fachkräften holen.

6.1. Gewaltprävention

Die Kindertagesstätten und auch Krippen sind die ersten Erfahrungsbereiche der Kinder außerhalb der Familie. Kinder verbringen dort viel Zeit. Im Sinne der Gewaltprävention hat der vorschulische Bereich eine große Bedeutung. Denn die Qualität der Einrichtungen und Angebote beeinflussen den weiteren Weg und die Entwicklung der Kinder mit (vgl. Gugel 2014, S. 130).

Jedes Kind hat nicht nur das tiefe Bedürfnis, liebevoll, behütet und gewaltfrei aufzuwachsen - es hat ein Recht auf Respekt und gewaltfreie Erziehung!

Ob psychische Gewalt wie Herabwürdigung oder Vernachlässigung, physische oder sexualisierte Gewalt: Professionell im Kinderschutz tätig zu sein bedeutet, Ursachen, Formen und Folgen von Gewalt zu erkennen, zu reflektieren und zu verhindern. Pädagogischen Fachkräften ist bewusst, dass körperliche und seelische Bestrafungen Kindern Schaden zufügen und zu Entwicklungsproblemen und Verhaltensauffälligkeiten führen können. Doch während körperliche Gewalt schnell zu erkennen ist, benötigen pädagogische Fachkräfte für Formen seelischer Gewalt nicht nur ein Gespür, sondern vor allem Fachwissen. Dafür bieten wir unseren Kollegen regelmäßig Fortbildungen an.

6.2 Sexualpädagogisches Konzept

Sexualerziehung unterstützt die Prävention.

Sexuelle Bildung fördert die Kinder auf ihrem Weg zu einem selbstbestimmten Umgang mit ihrer Sexualität. Sie unterstützt ebenso die Prävention vor sexualisierter Gewalt. Kinder, die eine Sprache für ihren Körper haben und ihre Interessen und Grenzen vertreten können, werden sich eher abgrenzen können und sich eher trauen, darüber zu sprechen

Kindliche Sexualität

In den ersten Lebensjahren steht das „Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit, sinnlicher Nähe und das Erfahren des eigenen Körpers im Vordergrund“ Babys und Kleinkinder erforschen ihre Umwelt, berühren, greifen, stecken Dinge in den Mund und lernen darüber ihren Körper kennen. Im Kindergartenalter wird ihnen verstärkt bewusst, welchem Geschlecht sie angehören. Sie finden Unterschiede heraus. Hierzu gehören die „Doktorspiele“ oder die gemeinsamen Besuche in der Toilette wo sie sich gegenseitig betrachten. Diese Erkundungen gehören zu einer gesunden Entwicklung der Kinder dazu und befriedigen die Neugierde der Kinder. Kinder wollen keine Erwachsenen Sexualität praktizieren, auch wenn sie bspw. aufeinanderliegen, sie spielen nach, was sie evtl. gehört oder gesehen haben. Dazu verspüren sie aber nicht Begehren und Lustgefühle, wie Erwachsene, sondern spielerische Neugier. (vgl. Dorothea Hüssen, Wildwasser e.V. Ina Maria Phillipps Institut für Sexualpädagogik Dortmund)

Doktorspiele

Doktorspiele sind vor allem bei Zwei- bis Fünfjährigen typisch. Der Sammelbegriff steht vor allem für Spiele, bei denen die Kinder gegenseitig ihren Körper untersuchen und erkunden. Sexuelle Befriedigung hat damit meist nichts zu tun, denn die Kinder wollen in den meisten Fällen nur schauen, weil sie neugierig sind oder sie spielen nach, was sie evtl. gehört oder gesehen haben.

Regeln für Doktorspiele:

- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem sie/er Doktorspielen will, allerdings darf der Altersunterschied max. 1- 2 Jahre sein.
- Ein „Nein“ ist ein „Nein“ und muss respektiert werden!
- Die Kinder streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist.
- Es findet in einem geschützten Rahmen statt.
- Keiner tut jemandem weh
- Nichts in Körperöffnungen stecken
- Hilfe holen ist kein petzen

Doktorspiele gehören zur gesunden Entwicklung der Kinder dazu und dürfen nicht tabuisiert werden. Dennoch ist das Praktizieren in einem geschützten, privaten Rahmen vorzuziehen.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn körperliche Handlungen erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Dabei wird häufig ein Machtgefälle zwischen den Beteiligten ausgenutzt, indem Druck in Form von Drohungen oder Erpressung ausgeübt wird.

Wenn ein sexueller Übergriff vorliegt, ist es unsere pädagogische Verantwortung einzugreifen, dies ergibt sich verpflichtend aus dem gesetzlichen Schutzauftrag. Das betroffene Kind soll das sichere Gefühl haben, dass ihm beigestanden wird und dass es keine Schuld hat. Mit dem übergriffigen Kind werden die Konsequenzen besprochen und die Einsicht seines Fehlverhaltens gefördert. Die Eltern beider Kinder werden umgehend darüber informiert und es wird zeitnah ein ausführliches Gespräch stattfinden.

6.3. Einbeziehung von Eltern

Uns ist es wichtig über die unterschiedlichen Vorstellungen der kindlichen

Entwicklung und Sexualität offen mit den Eltern zu sprechen, sie für die Bedürfnisse ihrer Kinder zu sensibilisieren und ihnen möglichst Klarheit und Sicherheit im Umgang mit kindlicher Sexualität zu vermitteln.

Wir bieten Elternabende mit Experten zu diesem Thema an und vermitteln bei Bedarf auch Kontakte zu Beratungsstellen. Für Eltern, welche mit ihren Befürchtungen oder Fragen auf uns zu kommen, nehmen wir uns Zeit dieses Anliegen aufzunehmen und dieses anschließend im Team zu besprechen. Die Eltern bekommen anschließend zeitnah eine Rückmeldung.

Über relevante Ereignisse während der Kita-Zeit werden die Eltern informiert. Es wird auf die mögliche Inanspruchnahme von Hilfen und Beratungsangeboten hingewiesen.

Wir schreiten ein, wenn Eltern in der Bring- und Abholzeit andere Kinder, andere Eltern oder Mitarbeiter*innen als vermeintliche „Täter*innen“ zur Rede stellen oder beschimpfen – wirken in der Situation deeskalierend und bieten Gespräche an.

Sie erhalten die Möglichkeit zur Hospitation, damit Sie sich selbst ein Bild vom Alltag ihres Kindes machen können. In den jährlichen Entwicklungsgesprächen gibt es die Gelegenheit, über die gesamte Entwicklung und mögliche Besonderheiten im Verhalten des Kindes zu sprechen.

Umgang mit Informationen von oder über Eltern

Wir gehen mit Informationen von und über Eltern immer vertraulich um. Wir nehmen Sorgen und Ängste der Familien ernst und reagieren darauf. Wir sind dazu verpflichtet das Gespräch mit betroffenen Eltern im Beisein der Einrichtungsleitung zu suchen und lassen uns wenn nötig von Fachdiensten beraten.

7. Vorgehen im Notfall

7.1. Notfallplan

Inhalt des Notfallplans sind die Schritte die bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu tun sind. Zusätzlich werden im Team weitere Notfallsituationen besprochen z.B. die Vorgehensweise in Randzeiten, wenn eine Kollegin alleine im Haus ist und eine Notsituation eintritt.

7.2. Meldepflicht

Unser Träger ist verpflichtet die Aufsichtsbehörde über mögliche Gefährdungen zu informieren, sich beraten zu lassen und gemeinsam mit den Behörden die Gefährdung zu vermeiden und ggf. Maßnahmen zu ergreifen.

Wenn eine Gefährdung für das Kind durch die Sorgeberechtigten sowie der Einrichtung nicht abzuwenden ist, muss eine Meldung nach §8a an das Jugendamt erfolgen. Dieses Verfahren ist gesetzlich vorgeschrieben und lässt keinen Spielraum.

Für weitere Informationen verweisen wir auf das Institutionelle Schutzkonzept der Kinderbetreuungseinrichtungen des Glockenbach e.V. auf www.glockenbachwerkstatt.de

7.3. Einschaltung Strafverfolgung

Bei strafrechtlich relevanten Gefährdungen der Kinder, körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt muss unverzüglich die Strafverfolgung (Polizei und Staatsanwaltschaft) informiert werden

Bestätigt sich ein Verdacht oder ist eine Gefährdung so schwerwiegend, dass für Kinder eine Gefahr ausgeht, die durch die Fachkräfte und die Leitung in der Einrichtung oder den Träger nicht beseitigt werden kann, muss die Strafverfolgung eingeschaltet werden. Die Polizei kann

im Notfall hinzugezogen werden, um eine akute Gefahrenlage zu beenden oder eine Anzeige aufnehmen. Sobald eine Anzeige erfolgt ist, muss die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen aufnehmen.

8. Umgang mit Gefährdungen

Grundsätzlich werden alle Verdachtsmomente vertraulich behandelt. Eine Informationsweitergabe erfolgt ausschließlich an die beteiligten/betroffenen Personen und Aufsichtsbehörden. Zum Schutz aller Beteiligten werden soweit möglich keine Namen genannt. Es gilt zunächst die Unschuldsvermutung, bis eine Gefährdung nachgewiesen werden kann. Bis zu einer endgültigen Klärung wird sichergestellt, dass eine weitere Gefährdung ausgeschlossen werden kann.

8.1. Umgang mit einem Verdachtsfall

Durch Mitarbeiter*innen

Grundsätzlich wird jedem Verdacht nachgegangen und eine sachliche Klärung eines Ereignisses angestrebt. Die Maßnahmen werden je nach Schwere der Gefährdung mit den Aufsichtsbehörden abgestimmt. Trotzdem ist bis zu einem Beweis der Schuld von der Unschuldsvermutung auszugehen

Jedes unprofessionelle Verhalten wird Konsequenzen haben, damit es sich nicht wiederholt oder verfestigt. Welche Konsequenzen hängt von der Art und Intensität des Fehlverhaltens ab und auch ob es einmal oder wiederholt stattgefunden hat.

Konsequenzen können sein:

- Kollegiales Gespräch / Beratung im Team,
- Gespräche mit der Leitung/dem Träger eventuell unter Inanspruchnahme externer Unterstützung,
- Coaching,
- Weiterbildung,
- Meldung an Aufsichtsbehörde
- Erfüllung der Dienstpflicht nur noch unter Aufsicht von Kolleg*innen
- Einsatz mit möglichst wenig/keinem Kontakt zum betroffenen Kind
- Wechsel der Einrichtung
- Beurlaubung/Dienstbefreiung
- Kündigung

Je nach Art des Fehlverhaltens folgen Arbeits- und Strafrechtliche Konsequenzen z.B. Ermahnung, Abmahnung, Versetzung, Kündigung, strafrechtliche Verfolgung.

Durch andere Kinder

Im ersten Schritt wird die gefährdende Situation beendet und klar benannt. Hierfür ist es erforderlich, deutlich persönlich Stellung zu beziehen, ohne dabei das übergriffige Kind abzuwerten oder zu beschämen. Dies kann z.B. mit den folgenden Worten geschehen: „Stopp, ich möchte nicht, dass ihr das spielt!“

Nachdem die Grenzverletzung oder der Übergriff beendet wurde, werden die beteiligten Kinder sachlich befragt. Sofern erkennbar ist, dass sich ein bestimmtes Kind übergriffig verhalten hat und ein anderes Kind Opfer geworden ist, werden Einzelgespräche stattfinden, in denen beide Kinder sachlich nach der Handlung befragt werden. Diese geschützte Atmosphäre bietet dem betroffenen Kind die Möglichkeit, sich dem/der Erzieher*in anzuvertrauen und auch evtl. bereits zurückliegende Vorfälle zu schildern.

Auch das übergreifige Kind kann sich mit seiner Version des Geschehens besser im Einzelgespräch öffnen. In solchen Fällen werden die Eltern umgehend über den Sachverhalt umfassend informiert und es werden gemeinsam Lösungen gesucht. Dabei ist uns der Schutz aller beteiligten Kinder besonders wichtig. Wir lassen nicht zu, dass Elternteile unangemessen auf ein Kind oder ein anderes Elternteil losgehen und damit eine einschüchternde oder angstverbreitende Atmosphäre provozieren.

Mögliche Konsequenzen können je nach Vorfall sein:

- das Kind/ die Kinder dürfen Spielecken/Räume für eine gewisse Zeit nicht mehr alleine nutzen
- Gruppenwechsel
- Elterngespräch
- den Eltern werden Unterstützungsangebote z.B. Erziehungsberatung, psychologische Beratung, therapeutische Maßnahmen dringend empfohlen
- bei weiterer Gefährdung von anderen Kindern können Kürzungen der Buchungszeiten, zeitweilige Beurlaubung oder sogar Kündigung des Betreuungsplatzes ausgesprochen werden

Durch Dritte

Grundsätzlich achten alle Mitarbeiter*innen darauf, dass eine Gefährdung durch Dritte innerhalb der Einrichtung so gut wie ausgeschlossen wird. Angebote von Externen werden in gut einsehbaren Räumen oder im Gruppenraum durchgeführt, bzw. von Mitarbeiter*innen begleitet. Wir achten sehr genau auf die Reaktionen der Kinder, wenn diese an den Angeboten teilnehmen (wie gehen sie hin und wie kommen sie zurück). Am Anfang sind in unserem Haus auch Pädagogen*innen mit bei den Angeboten dabei, um sich selbst einen Eindruck über das Verhalten und den Umgang mit unseren Kindern zu verschaffen.

Externe Anbieter sind verpflichtet ebenfalls polizeiliche, erweiterte Führungszeugnisse Ihrer Mitarbeiter*innen einzufordern und vorzuweisen.

Alle anderen Personen bewegen sich ausschließlich mit Begleitung im Haus z.B. Handwerker usw. Fremde am Zaun werden angesprochen und zum Gehen aufgefordert.

Sollte es doch zu einem Verdachtsfall kommen sind je nach Art und Schwere des Verdachtsfalles folgende Konsequenzen möglich:

- Gespräch mit der verdächtigen Person mit deutlicher Aufforderung das Verhalten sofort zu unterlassen,
- Gespräch mit Vorgesetzten,
- Hausverbot, Einschaltung der Strafverfolgung (Polizei, Staatsanwaltschaft)

8.2. Rehabilitation

Bestätigt sich ein Verdachtsfall nicht, beziehungsweise kann komplett ausgeräumt werden, so haben die vorangegangenen Ereignisse trotzdem persönliche und allgemeine Spuren bei allen Beteiligten hinterlassen. Eine vollständige Rehabilitation ist oft nicht mehr möglich.

Darum muss bei aller Vorsicht zum Schutz der Kinder, sehr sensibel mit Vorwürfen und Verdachtsäußerungen umgegangen werden. Gemeinsam mit allen Beteiligten

werden mögliche Rehabilitationsmaßnahmen erörtert.

Von Mitarbeiter*innen

- Offizielle schriftliche und/oder persönliche Richtigstellung der Sachverhalte
- Supervision für betreffende Mitarbeiter*in und/oder Team
- Psychologische Betreuung durch Fachdienste
- Wechsel der Einrichtung
- Coaching
- Medizinische Hilfe durch Betriebsärztin
- Gruppenwechsel/Einrichtungswechsel

Von Kindern

- Offizielle schriftliche und/oder persönliche Richtigstellung der Sachverhalte
- Gespräche und Unterstützung durch externe Institutionen z.B. Psychologische Betreuung
- Gruppenwechsel/Einrichtungswechsel

Von Dritten

- Offizielle schriftliche und/oder persönliche Richtigstellung der Sachverhalte

8.3. Aufarbeitung bei Bestätigung eines Verdachtes

Bestätigt sich ein Verdacht so hinterlässt das Spuren bei allen Beteiligten. Zur Aufarbeitung werden Fachleute unserer Kooperationspartner zur Unterstützung angefordert und eingesetzt. Durch deren Erfahrung, Expertise und Neutralität kann eine schrittweise Bewältigung der Ereignisse gelingen.

9. Kooperationspartner/Anlaufstellen

Dienst-und Fachaufsicht Referat für Bildung und Sport

Bezirkssozialarbeit

Elternberatungsstellen

AMYNA e.V.

Kostbar e.V.

Zartbitter e.V.

Kinderschutzbund Ortsverband München

Bayerische Kinderschutzambulanz

KIBS – speziell bei Gewalt gegen Jungen

10. Unterstützende Materialien

Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen – Schwerpunkt: Prävention Kita-interner Gefährdungen, IFP Bayern 2021

Handreichung zur Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes,
Evangelischer Kita-Verband Bayern

Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen, Der Paritätische Gesamtverband

11. Anlagen

Verhaltenskodex

Selbstverpflichtung

Impressum

Herausgeber und Copyright

Glockenbachwerkstatt e.V.

Blumenstr.7

80331 München

Eingetragen beim Amtsgericht München

Registergericht unter VR/Nr.9636

St.Nr:843/37323

1.Vorsitzende: Elisabeth Neboisa-Broszat

Geschäftsführer: Thomas Filser

Gesamtverantwortung: Natascha Kellner (Fachberatung)

Autoren: